



# HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2019

Plenum

## Antrag

### Fraktion DIE LINKE

#### **Klimaproteste ernst nehmen – Klimaschutz in Hessen verbindlich auf das 1,5-Grad-Ziel ausrichten – Kohleausstieg beschleunigen**

Wenn die Chance gewahrt werden soll, die Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad zu begrenzen, dann ist es jetzt allerhöchste Zeit zu handeln, um den Ausstoß von Treibhausgasen radikal zu reduzieren. Damit das Ziel des Pariser Klimaabkommens gehalten werden kann, darf die Weltgemeinschaft nur noch maximal 380 Gigatonnen Kohlendioxidäquivalente freisetzen. Bei dem aktuellen Ausstoß von ca. 40 Gigatonnen Kohlendioxidäquivalente jährlich wäre dieses Budget jedoch bereits in neun bis zehn Jahren aufgebraucht. Je länger wir warten, desto eher muss die Klimaneutralität in allen Lebensbereichen erreicht sein.

Das menschliche Leid und die Kosten für die Folgen des Klimawandels werden um ein Vielfaches höher sein als die Kosten aller Maßnahmen zur Vermeidung der Klimakatastrophe.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der „Integrierte Klimaschutzplan 2025“ der schwarz-grünen Landesregierung weder einen ausreichenden Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels leistet noch genügt, um eine Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur um maximal 2 Grad zu begrenzen. Die aufgelisteten Maßnahmen greifen zu kurz. Weder werden konkrete Minderungskmengen für Treibhausgase mit überprüfbaren Zwischenschritten bis zur Klimaneutralität angegeben noch ist der Plan rechtlich verbindlich.
2. Der Hessische Landtag begrüßt die Initiative der Schülerinnen und Schüler von Fridays for Future sowie der sie unterstützenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Scientists for Future und fordert die Landesregierung auf, einen verbindlichen Klimaschutzplan vorzulegen, der einen hinreichenden Beitrag zur Einhaltung des Klimaabkommens von Paris, die Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur auf möglichst 1,5 Grad zu begrenzen, leistet. Für die Sektoren Energie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Industrie werden in diesem Plan sozial verträglich gestaltete Maßnahmen mit konkreten Minderungskmengen der Treibhausgasemissionen und überprüfbaren Zwischenschritten bis zur Klimaneutralität festgelegt.

Hierzu gehören u.a. die folgenden Maßnahmen:

- a) Hessen deckt seinen Strombedarf bis 2035 zu annähernd 100 % über erneuerbare Energien. Solange der Zubau an Windkraftanlagen durch das EEG blockiert wird und die Installation von Photovoltaikanlagen für die Stromversorgung nicht ausreicht, unterstützt das Land Kommunen und bürgergenossenschaftliche Betreiber bei der Errichtung neuer Anlagen.
- b) Ein Kohleausstieg ist bis 2030 umzusetzen, die Abschaltung von 12,5 GWh Kohlestromeinspeisung ist bereits bis 2020 sicherzustellen. Die Hessische Landesregierung wird nachdrücklich aufgefordert, ihrer eigenen Zielsetzung entsprechend das Ergebnis der sogenannten Kohlekommission nicht anzuerkennen und auf Bundesebene „den Kohleausstieg so schnell wie möglich voranzubringen“. (Prioritäre Maßnahme, Klimaschutzplan 2025, S. 23.) Die Landesregierung setzt sich für eine sozial verträgliche und ökologische sinnvolle Konversion des hessischen Steinkohlekraftwerks „Staudinger“ ein.
- c) Streichung aller Subventionen für fossile Energieträger bis 2020. Die frei werdenden Mittel werden in klimafreundliche Verkehrsmittel, insbesondere in den Ausbau des Schienen- und Radverkehrs investiert.

- d) Der Verkehr in Hessen muss möglichst schnell klimaneutral werden. Dazu wird der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) massiv ausgebaut und der Nulltarif eingeführt. Verkehrsvermeidung muss Teil der Raumplanung werden.
  - e) Kurzstreckenflüge am Frankfurter Flughafen müssen auf den Zugverkehr verlagert werden. In einem ersten Schritt erfolgt die Verlagerung von innerdeutschen Kurzstreckenflügen, deren Ziele in unter vier Stunden Reisezeit mit der Bahn zu erreichen sind.
  - f) Bis 2040 wird die hessische Landwirtschaft schrittweise ökologisiert und damit klima- und umweltschonender ausgerichtet. Die Landesregierung erarbeitet dazu gemeinsam mit Landwirtschafts- und Umweltverbänden sowie landwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen eine Strategie sowie einen Zeitplan.
  - g) Der Wohnungsbau muss eine soziale und ökologische Ausrichtung erhalten. Umbauten an bestehenden Gebäuden sowie Neubauprojekte müssen klimaneutral durchgeführt werden. Energetische Sanierungen werden so gefördert, dass sie wärmietenneutral erfolgen können. Der Flächenverbrauch muss reduziert werden.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Ziele und Zwischenschritte des neuen Hessischen Klimaschutzplans verbindlich in einem Hessischen Klimaschutzgesetz festzuschreiben.

Wiesbaden, 26. März 2019

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Janine Wissler**